

SG_GERICHTE B 2023/21 vom 20. Dezember 2024

SG Gerichte, 2024-12-20, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_B_2023_21

FR: SG_GERICHTE B 2023/21 du 20 décembre 2024

IT: SG_GERICHTE B 2023/21 del 20 dicembre 2024

Regeste

Baurecht, Verfahren, Art. 45 Abs. 1 VRP. Bestätigung des vorinstanzlichen Nichteintretens: Das Grundstück des Beschwerdeführers liegt über 100 m Luftlinie von demjenigen Teil des Gebäudes Assek.-Nr. 0001_ auf Parzelle Nr. 0000_ entfernt, welcher umgenutzt und umgebaut werden soll. Trotz der bestehenden Sichtverbindung ist davon auszugehen, dass das strittige Bauvorhaben nur Immissionen verursacht, die den Beschwerdeführer nicht stärker betreffen als die Allgemeinheit (E. 7), (Verwaltungsgericht, B 2023/21). Die gegen dieses Urteil erhobene Beschwerde ans Bundesgericht wurde mit Urteil vom 20. Dezember 2024 abgewiesen (Verfahren 1C_84/2024).

Volltext

St.Gallen Verwaltungsgericht 15.12.2023 B 2023/21 Saint-Gall Verwaltungsgericht
15.12.2023 B 2023/21 San Gallo Verwaltungsgericht 15.12.2023 B 2023/21

Baurecht, Verfahren, Art. 45 Abs. 1 VRP. Bestätigung des vorinstanzlichen Nichteintretens: Das Grundstück des Beschwerdeführers liegt über 100 m Luftlinie von demjenigen Teil des Gebäudes Assek.-Nr. 0001_ auf Parzelle Nr. 0000_ entfernt, welcher umgenutzt und umgebaut werden soll. Trotz der bestehenden Sichtverbindung ist davon auszugehen, dass das strittige Bauvorhaben nur Immissionen verursacht, die den Beschwerdeführer nicht stärker betreffen als die Allgemeinheit (E. 7), (Verwaltungsgericht, B 2023/21). Die gegen dieses Urteil erhobene Beschwerde ans Bundesgericht wurde mit Urteil vom 20. Dezember 2024 abgewiesen (Verfahren 1C_84/2024).

St.Gallen Verwaltungsgericht Saint-Gall Verwaltungsgericht San Gallo Verwaltungsgericht

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.